

Aktualisierung Globalbudget Personalbereich

An der Session vom 27. April 2022 beschloss der Landrat die Änderung der Personalverordnung (PV; RB 2.4211). Mit der Revision wurde die Gelegenheit genutzt, neue Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-Systems in die PV aufzunehmen. Die neuen Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-Systems wurden in einem neuen Kapitel 6a aufgenommen. An seiner Session vom 16. November 2022 verabschiedete der Landrat das Globalbudget für die Periode 2023 bis 2026.

Anpassung des Globalbudgets von Juli des Vorjahrs bis zum Juni 2025

Gemäss Artikel 73b Absatz 3 PV hat der Regierungsrat jeweils im Umfang der exogenen Faktoren das Globalbudget zu aktualisieren und die Anpassung des Globalbudgets dem Landrat zur Kenntnis zu bringen. Basis bilden die Veränderungen vom Juli des Vorjahrs bis zum Juni des aktuellen Jahrs. Dem Landrat wird jeweils zusammen mit dem Budget ein aktualisierter Wert für das Globalbudget zur Kenntnis gebracht.

Artikel 73b	Abrechnungsmodus	Personalverordnung (PV; RB 2.4211)
1)	Der Landrat beschliesst das Globalbudget Personalaufwand jeweils für vier Jahre, indem er das Budget für das erste Jahr beschliesst und die durchschnittliche inflationsbereinigte Kostensteigerungsquote für die drei darauffolgenden Jahre festlegt.	
2)	Vorbehalten bleiben exogen bedingte Veränderungen nach Artikel 73c.	
3)	Mit dem Budget ist jeweils die Anpassung des Globalbudgets dem Landrat zur Kenntnis zu bringen. Basis bilden die Veränderungen vom Juli des Vorjahrs bis zum Juni des aktuellen Jahrs. Der Regierungsrat hat jeweils im Umfang der exogenen Faktoren das Globalbudget zu aktualisieren.	
4)	Die Verwaltung darf die jährliche Globalbudgettranche im Personalbereich überschreiten, sofern die Summe der Globalbudgets über die Globalbudgetperiode von vier Jahren die Vorgabe gemäss Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 und Absatz 3 nicht verletzt.	

Für das Globalbudget 2023 beschloss der Landrat einen Betrag von 87,918 Mio. Franken inklusive dem Anteil Justizverwaltung von 2,620 Mio. Franken. Ferner legte der Landrat die durchschnittliche Kostensteigerungsquote für die Jahre 2024 bis 2026 auf 0,4 Prozent fest. Daraus ergeben sich für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 folgende Werte (in Mio. Franken):

Jahr	2023	2024	2025	2026
Kostensteigerungsquote	-	0,4 %	0,4 %	0,4 %
Globalbudget gemäss LR	87,918	88,270	88,623	88,977
Anteil Justizverwaltung (JV)	2,620	2,631	2,641	2,652
Total Globalbudgetperiode	353,788			

Unter Aufrechnung der exogenen Faktoren (siehe unten) ergibt sich per Stichtag 30. Juni 2025 ein aktualisiertes Globalbudget 2023 bis 2026:

Jahr (Stand Juni 2025)	2023	2024	2025	2026
Globalbudget gemäss LR	87,918	88,270	88,623	88,977
Exogene Faktoren	2,588	3,706	4,342	4,682
Globalbudget inkl. exogene Faktoren	90,506	91,976	92,965	93,659
Anteil Justizverwaltung (JV)	2,678	2,718	2,837	2,951
Total Globalbudgetperiode	369,106			

Exogene Faktoren - Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 - Stand Juni 2025 (Anpassungen zu Vorjahr)

Nach Artikel 73c Absatz 1 PV gelten Faktoren, die der Regierungsrat nicht aktiv durch Personalentscheide beeinflussen kann, als exogene Faktoren. Das Globalbudget ist entsprechend anzupassen. Bei den exogenen Faktoren werden folgende Kategorien unterschieden:

- a) Der Teuerungsausgleich gemäss Artikel 43, exogen bedingte Arbeitgeberbeitragserhöhungen sowie Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen;
 - Bezüglich Globalbudget Personalaufwand gilt der Teuerungsausgleich als exogener Faktor. Der Regierungsrat legt unter Bezugnahme auf Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) den Teuerungsausgleich im Folgejahr Anfang Dezember des laufenden Jahrs fest. Für die gesamte Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 wird mit einem Teuerungseffekt von total 12,5 Mio. Franken gerechnet (Stand Juni 2025).
 - Da sich im Schuljahr 2024/2025 die Anzahl Klassen bei der Kantonalen Mittelschule Uri gegenüber dem Vorjahr um eine Klasse erhöht hat (plus zwei Klassen gegenüber dem Basisjahr 2021/2022), resultiert daraus eine Erhöhung des Globalbudgets um rund 300'000 Franken.
 - Ab Schuljahr 2025/2026 wird am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz Uri) eine zusätzliche Klasse IBA geführt. Daraus resultiert eine Erhöhung des Globalbudgets um rund 220'000 Franken pro Jahr.
- b) Erhöhung Globalbudget durch Beschluss des Landrats;
 - Mit Landratsbeschluss vom 21. Mai 2025 wurde das Arbeitspensum des kantonalen Datenschutzbeauftragten um 400 Stunden erhöht. Für diese Pensumerhöhung wird das Globalbudget 2023 bis 2026 (Konto 2500.3010.07 Nebenamtliche Datenschutzbeauftragte und Stv.) um 64'700 Franken erhöht.
- c) exogene Faktoren gestützt auf Art. 41 und Artikel 51 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111);
 - Mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Flachwasserzonen im Urner See mit Ausbruchmaterial des Sisikoner Tunnels (Seeschüttung II) wird der Personalaufwand für die Projektleitung im Umfang von rund 40 Stellenprozenten vollständig entschädigt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2017-214 vom 11. April 2017 fest, dass die Entschädigung der Projektleitung als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal

als neutral gilt. Auch diese Personalkosten wirken in der Globalbudgetphase 2023 bis 2026 weiterhin als exogener Faktor, jedoch lediglich die Differenz der effektiven Aufwendungen gegenüber 2022, er wird mit Abschluss der Rechnung jeweils berücksichtigt.

- Der Personalaufwand für die Baustellenkontrolle bei der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels im Umfang von 20 Stellenprozenten wird vollständig entschädigt. Im Gegenzug wird beim Amt für Umweltschutz der Stellenplan in der Funktion eines akademischen Sachbearbeiters um 20 Stellenprozente erhöht. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2019-345 vom 11. Juni 2019 fest, dass die Entschädigung der Baustellenkontrolle als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. Auch diese Personalkosten wirken in der Globalbudgetphase 2023 bis 2026 weiterhin als exogener Faktor, jedoch lediglich die Differenz der effektiven Aufwendungen gegenüber 2022, er wird mit Abschluss der Rechnung jeweils berücksichtigt.
- Mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Flachwasserzonen im Urner See mit Ausbruchmaterial aus der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels (Seeschüttung III) wird der Personalaufwand für die Projektleitung im Umfang von rund 40 Stellenprozenten vollständig entschädigt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2019-712 vom 19. November 2019 fest, dass die Entschädigung der Projektleitung als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. Auch diese Personalkosten wirken in der Globalbudgetphase 2023 bis 2026 weiterhin als exogener Faktor, jedoch lediglich die Differenz der effektiven Aufwendungen gegenüber 2022, er wird mit Abschluss der Rechnung jeweils berücksichtigt.
- Mit RRB 2025-208 vom 1. April 2025 hat der Regierungsrat beschlossen, die Abteilung Job Coaching und Arbeitgeberservice beim Amt für Arbeit und Migration ab 1. Januar 2026 auf der Grundlage des «Konzepts zur organisationsunabhängigen Arbeitsmarktintegration» sowie des Berichts «Evaluation der Abteilung Job Coaching und Arbeitgeberservice» vom 20. Januar 2025 weiterzuführen. Die Abteilung wird primär durch Bundesgelder (Integrationspauschale, Invaliden- bzw. Arbeitslosenversicherung) finanziert. Die Gemeinden beteiligen sich im Rahmen der Nutzung an den Kosten. Für den Kanton ist mit Restkosten von maximal 20'000 Franken zu rechnen. Die primär fremdfinanzierten personellen Mehraufwendungen sind nicht Teil des Globalbudgets im Personalbereich. Im vorliegenden Fall handelt es sich um exogene Faktoren gestützt auf Artikel 41 und Artikel 51 FHV. Für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 bedeutet dies eine Erhöhung von insgesamt netto rund 280'000 Franken.
- Mit Protokoll II-Beschluss vom 3. Dezember 2025 wird das Projekt viamia vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 verlängert. Das Globalbudget Personal wird im Jahr 2025 um 29'500 Franken erhöht.
- Im Zusammenhang mit der Netzvollendung Axenstrasse hat der Regierungsrat mit RRB 2025-24 vom 21. Januar 2025 beschlossen, eine befristete 40 Prozent Stelle für das Rechnungswesen «Netzvollendung Axenstrasse» sowie für die stellvertretende Gesamtprojektleitung (60 Prozent) und administrative Aufgaben (20 Prozent) für die Zeit des Projekts «Netzvollendung Axenstrasse» von 2025 bis 2035 zu bewilligen. Finanziert werden die Kosten zu 97 Prozent durch Beiträge des Bundes, die restlichen drei Prozent gehen zulasten des Kantons. Die Kosten ab 1. Juni 2025 bis 31. Dezember 2035 sind daher im Controlling zum Globalbudget im Personalbereich auszuklammern. Im vorliegenden Fall handelt es sich um

exogene Faktoren gemäss Artikel 73c Absatz 1 Buchstabe c. Für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 bedeutet dies eine Erhöhung von insgesamt netto rund 364'000 Franken.

- Im RRB 2025-230 vom 15. April 2025 hat der Regierungsrat der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Kantonen Uri, Obwalden und Nidwalden betreffend Zusammenarbeit der drei Kantone im kantonärztlichen Bereich und der Leistungserbringung der Kantonsärztin bzw. des Kantonsarztes des Kantons Nidwalden für die Kantone Uri und Obwalden zugestimmt. Neu wird somit eine entsprechende Leistung eingekauft, womit neu ein entsprechender Sach- und Betriebsaufwand entsteht. Demgegenüber entfällt der bisherige Personalaufwand für eine Kantonsärztin oder einen Kantonsarzt. Dies führt zu einer Reduktion des Globalbudgets im Personalbereich. Für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 ist mit einer geschätzten Reduktion von total 212'000 Franken zu rechnen.

d) exogene Faktoren, die durch Bundesvorgaben verursacht sind;

- Der Bundesrat hat am 4. September 2024 beschlossen, den Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine nicht vor dem 4. März 2026 aufzuheben; somit verlängern sich auch die Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S (Programm S). Daher bleibt die Arbeitslast im Case Management Integration auch im Jahr 2025 anhaltend hoch. Um das Case Management zu unterstützen, wurde gemäss Protokoll II vom 22. Oktober 2024 das Pensum im Case Management für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 befristet um 40 Prozent erhöht. Finanziert werden die betreffenden Lohnkosten vollumfänglich durch Beiträge des Bundes. Die Kosten sind somit exogen bedingt und daher im Controlling zum Globalbudget im Personalbereich auszuklammern. Zudem wird zur Unterstützung des Case Managements Integration im Jahr 2025 ein Praktikum angeboten. Die Finanzierung der betreffenden Kosten erfolgt über die Bundesbeiträge aus dem Bundesprogramm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Status S» (Programm S). Die Kosten betragen rund 60'000 Franken.
- Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 das geänderte Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz [JSG]; SR 922.0) zusammen mit der revidierten Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung [JSV]; SR 922.01) per 1. Februar 2025 in Kraft gesetzt. Infolgedessen hat der Regierungsrat für die Position eines Interkantonalen Koordinators Herdenschutz mit RRB 2025-127 vom 18. Februar 2025 eine 80-Prozentstelle bewilligt. Faktoren, die der Regierungsrat nicht aktiv durch Personalentscheide beeinflussen kann, gelten als exogene Faktoren. Das Globalbudget ist entsprechend anzupassen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um exogene Faktoren gemäss Artikel 73c Absatz 1 Buchstabe d der Personalverordnung (PV; RB 2.4211), die durch Bundesvorgaben verursacht sind. Für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 bedeutet dies eine Erhöhung von insgesamt netto rund 240'000 Franken.
- Das Altlastenvorgehen ist durch das Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz [USG]; SR 814.01) und durch die Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung [AltIV]; SR 814.680) gesetzlich stark reglementiert. Nach Artikel 21 AltIV vollziehen die Kantone die Altlastenverordnung. Nach Artikel 5 Absatz 5 AltIV erstellt die Behörde eine Prioritätenordnung für die Durchführung der Untersuchung. Die Prioritätenordnung des Altlastenvorgehenskonzepts richtet sich nach den fachlichen Vorgaben der Altlastenverordnung und des Bundesamts für Umwelt (BAFU). Aufgrund der

mit den bundesrechtlichen Fristen einhergehenden, exogenen Finanzierung des Personalbedarfs, ist der vorliegende Ergänzungsbericht vom 31. März 2025 durch den Regierungsrat zu genehmigen. Bei der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion wird auf den 1. Juli 2025 zusätzlich eine bis 31. Dezember 2034 befristete Teilzeitstelle einer akademischen Sachbearbeiterin bzw. eines akademischen Sachbearbeiters (80 Prozent) geschaffen (RRB 2025-234 vom 15. April 2025). Die Kosten betragen im Jahr 2025 zirka 57'500 Franken und in den Folgejahren ab 2026 zirka 115'000 Franken. Die Kosten gehen zulasten Konto 2420.3010.01 «Löhne» und sind exogen bedingt.

e) weitere exogene Faktoren.

- Umsetzung Globalbudget bei der Justizverwaltung. Für das Controlling führt die Justizverwaltung kein eigenes Globalbudget. Im Globalbudget (der Verwaltung) sind die Personalkosten der Justizverwaltung ebenfalls enthalten. Für den Personalaufwand der Justizverwaltung werden in einer zusätzlichen Berechnung (Schattenrechnung) ebenfalls der Startwert ermittelt und der jährliche Personalaufwand mit der Wachstumsquote berechnet. So wird der Personalaufwand der Justizverwaltung zu einem Teil des Globalbudgets (der Verwaltung), der von Anfang an klar und bestimmt ist. Da die Justizverwaltung jeweils ihre Personalanträge dem Landrat unterbreitet bzw. vom Landrat bewilligen lassen muss, gelten Abweichungen (plus oder minus) zum effektiven Personalaufwand der Justizverwaltung in der Rechnung gegenüber ihrem Globalbudgetanteil als exogene Faktoren. In der Rechnung 2024 resultiert für die Justizverwaltung ein Betrag von rund 88'000 Franken als exogener Faktor (Unterschreitung). Das Globalbudget der Justizverwaltung seinerseits wurde durch folgende Faktoren beeinflusst:
 - Für die gesamte Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 wird mit einem Teuerungseffekt von total 429'000 Franken gerechnet (Stand Juni 2025).
 - Mit Landratsbeschluss 21. Mai 2025 wurde beim Obergericht des Kantons Uri per 1. Juli 2025 eine auf vier Jahre befristete 80-Prozent-Stelle einer Gerichtsschreiberin oder eines Gerichtsschreibers bewilligt. Die Kosten der zusätzlichen Personalressourcen betragen für ein 80-Prozent-Pensum jährlich max. zirka 125'000 Franken. Zur Finanzierung der zusätzlichen Personalressourcen wird das Globalbudget Personal 2025 bis 2026 bzw. bis 2029 entsprechend erhöht.